



Ausschreibung

Der *Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.* veranstaltet am 4. Mai 2024 die 54. **WÜBBEN Rotesand Regatta**, bestehend aus den folgenden Wettfahrten:

- WÜBBEN Rotesand Regatta (WRSR)**
ORC + YS + Multihull
- Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC; YS)**
- Rotesand Senior-Cup (RSC; YS)**
- Rotesand WÜBBEN-Sprint (RWS; YS)**

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Es gilt die World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 4.

Nur **Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC)**: Es kann ohne Spinnaker (d.h.: Nur am festen Vorstag gefahrene Segel) gemeldet werden. Alle Meldungen ohne Spinnaker fahren in einer separaten Wertung. Bei weniger als vier Meldungen pro Wertung, behält sich die Wettfahrtleitung vor, die Wertungen zusammenzulegen und eine Vergütung bekanntzugeben.

Nur **Rotesand Senior-Cup (RSC)**: Alle Steuerleute müssen vor dem 4. Mai 1959 geboren sein. Es wird ohne Spinnaker gesegelt.

Nur **Rotesand WÜBBEN-Sprint (RWS)**: Gesamtwertung über alle Teilnehmer aller Wettfahrten.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

Teilnahmeberechtigung

Die Regatta ist für Boote aller Klassen.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Meldung

Die Meldung muss bis zum **6. April 2024** erfolgen.

Die Meldung erfolgt online:

<https://manage2sail.com/e/wrsr24>

<https://rotesand-regatta.de/meldung>

oder über das offizielle Meldeformular.

Nachmeldungen sind bis zum 3. Mai 2024, 19:00 Uhr möglich.

Die geforderte Meldegebühr beträgt: **50,00 €** pro Schiff.

Für Jugendboote entfällt die Meldegebühr.

Die Meldegebühr ist beim Check-In in Bar oder per Karte zu zahlen.

Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung erstattet.

Alle Teilnehmer die vom 24. - 31. Dezember 2023 melden, erhalten 50% Earl-Bird-Rabatt auf die Meldegebühr.

Für Nachmeldungen fällt eine Nachmeldegebühr von 30,00 € an.

Für Ummeldungen in einer andere Gruppe fällt nach Meldeschluss eine Ummeldegebühr von 15,00 € an.

Zeitplan

Freitag 3. Mai 2024

- 17-19 Uhr **Anmeldung**
- 20 Uhr **Steuerleutebesprechung**

Samstag 4. Mai 2024

- 10 Uhr **Wettfahrten**
- 21 Uhr **Siegerehrung**

Start- und Schleusenzeiten werden auf der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben. Frühestes Ankündigungssignal für den ersten Start ist: 4. Mai 2024, 9:55 Uhr.

Vermessung

Nur ORC Klassen: Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 3. Mai 2024 ab 17:00 Uhr im Regattabüro und online auf rotesand-regatta.de erhältlich.

Veranstaltungsort

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.
Borriesstraße 52a, 27570 Bremerhaven

Das Regattabüro befindet sich in der Geschäftsstelle des WYC Bremerhaven unter o.g. Adresse.

Die Anmeldung (Check-In) findet im Regattabüro statt.

Die Bahnen

Das Wettfahrtgebiet ist die Außenweser, von Bremerhaven bis zum Leuchtturm Roter Sand.

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach ORC Club I-IV und Yardstick.

Liegeplätze

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Teilnehmer können vom 27. April 2024 bis zum 11. Mai 2024 frei von Liegegebühren im Weser Yacht Club Bremerhaven liegen.

Boote, die auf dem Trailer anreisen, können frei von Gebühren ein- und wieder ausgekrant werden.

Funkverkehr

Es muss ein einsatzbereites und leicht zugängliches UKW-Gerät mitgeführt werden. Der Funkverkehr auf dem Kanal der Wettfahrtleitung muss zu jeder Zeit abgehört werden.

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

Preise

Gruppenpreise werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je angefangene vier Boote je Gruppe ein Preis, jedoch höchstens drei Gruppenpreise.

Weitere Sonderpreise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum 30. März 2025 an den Veranstalter zurücksenden.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Weitere Informationen

www.rotessand-regatta.de

Kontaktdaten Veranstalter:

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.
Borriesstraße 52a, 27570 Bremerhaven

0471 / 80946055

post@rotessand-regatta.de

Wettfahrtleiter:

Thore Christiansen (WYC)

Obmann der Jury:

TBD